

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 30. November 1961

KANTON ZÜRICH	TIEFBAUAMT
Zürich	PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)	N 58
Dietikon	

4239. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 19. August 1961 und 25. Oktober 1961 ersuchten die Gemeinderäte Dietikon und Urdorf um Genehmigung ihrer Beschlüsse vom 6. und 22. März 1961 sowie vom 19. Juni 1961 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Vogelastrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksamtes Zürich vom 6. Oktober 1961 sind gegen die am 11. April und 27. Juni 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschlüsse keine Rekurse eingegangen.

Die Vogelastrasse, die in die Urdorferstrasse I. Kl. Nr. 7 einmündet, ist eine Stichstrasse von 350 m Länge und wird als Fussweg fortgesetzt. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 19 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen zum Teil bei den Einmündungen der Quartierstrassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2563 vom 18. Juni 1959 genehmigten Baulinien an.

Die Niveaulinien weisen im Bereich der Strasse eine Maximalsteigung von 5,7 %, beim Fussweg eine solche von 13,4 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse der Gemeinderäte Dietikon und Urdorf vom 6. und 22. März 1961 sowie vom 19. Juni 1961 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Vogelastrasse III. Kl. zwischen dem Schäflibach und der Urdorferstrasse I. Kl. Nr. 7 werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Die Gemeinderäte Dietikon und Urdorf werden eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Dietikon und Urdorf unter Rücksendung von je einem Planexemplar mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksamtes Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. November 1961.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

Baudirektion Kanton Zürich	TBA	PLANVERWALTUNG	PBG	0243-0058
			Dietikon	